

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz**

Protokoll

NEUDRUCK

40. Sitzung (nicht öffentlich)

28. April 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographen: Schröder-Djug, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6197

2

Nach Einbringung, Aussprache und Abstimmung über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge, die mit den Abstimmungsergebnissen in Drucksache 11/7108 wiedergegeben sind, wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6197 in der vom Ausschuß geänderten Fassung einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Neuhaus (CDU) benannt.

2 Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesfischereigesetz -Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6198

8

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren über die von ihnen eingebrachten Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. Die Abstimmungen über die Anträge sind in Drucksache 11/7109 aufgeführt.

Weiterhin beschließt der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz den ebenfalls in Drucksache 11/7109 aufgeführten, von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Text, der den Willen des Gesetzgebers deutlich machen soll. Die Ergebnisse der absatzweise vorgenommenen Abstimmung sind in der genannten Drucksache dargestellt.

In der anschließenden Gesamtabstimmung wird der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6198 in der vom Ausschuß geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

3 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Vorlage 11/2908

15

Minister Matthiesen berichtet dem Ausschuß und beantwortet die sich in der anschließenden Aussprache ergebenden Fragen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
40. Sitzung

28.04.1994
sd-pr

Seite

4 Stand der Neuorganisation der Landesforstverwaltung 19

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Minister Matthiesen entgegen.

5 Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffen in Nahrungsmitteln 22

Hierzu wird eine schriftliche Berichterstattung des Ministeriums vereinbart.

6 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6812

7 Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes (LFoG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6813

22

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden auf Wunsch der SPD-Fraktion einvernehmlich vertagt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
40. Sitzung

28.04.1994
sd-pr

Seite

8 Ausdehnung des Anwendungsbereiches für Rapsöl

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5153
Vorlage 11/2802

22

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgesetzt.

9 Verschiedenes

hier: Schweinepest

22

Minister Matthiesen berichtet dem Ausschuß über die aktuelle Situation.

2 Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesfischereigesetz -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6198

Abgeordneter Gorlas (SPD) macht darauf aufmerksam, daß in vielen Zuschriften und Flugblättern in Zusammenhang mit der vorgesehenen Änderung des § 3 der Vorwurf erhoben werde, die Änderung ziele darauf ab, die Zahl der Angler an den Gewässern drastisch zu verringern. Diese Parolen würden sowohl von Beamten der Fischereibehörden als auch Mitarbeitern des Umweltministeriums und Fischereidezernenten des RPs verbreitet.

Herr Gorlas zitiert aus einem Schreiben des Oberstadtdirektors von Aachen als untere Fischereibehörde vom 04.02.1994, in dem auf die obere Fischereibehörde, den RP, Bezug genommen werde:

Nach Auffassung der oberen Fischereibehörde ist ein Fischbestand entsprechend der genannten Hegeverpflichtung über die Naturnutzung (Entnahme der Überproduktion) zu beangeln und zu hegen. Eingriffe in das Gewässer durch die Fischereiausübenden am Ende der Nahrungskette über Fischbesatz, um in dieser Art den Fischbestand zu mehren und zu hegen, seien möglichst weitgehend zu vermeiden. Eine Optimierung der Lebensbedingung und auch der Tragfähigkeit eines Gewässers sei aber über einen Eingriff am Ende der Nahrungskette, nämlich mittels Besatz von Fischen, nicht möglich. Fischbesatzmaßnahmen seien daher nur ausnahmsweise zulässig, nämlich dann, wenn diese durch das Vorliegen eines artbezogenen Reproduktionsdefizits erforderlich sind.

Dann werde auf Pachtverträge Bezug genommen, die abzuschließen seien. Es würden Berichte gefordert, wieviel Angler dort tätig seien und wie der Fischbestand aussehe.

Der Präsident des Landesfischereiverbandes habe ihm weitere Unterlagen angeboten. Er berichte, daß die Unruhe unter den Mitgliedern sehr groß sei. Die Unterlagen habe er nicht bekommen, da wohl ein leitender Angestellter des Ministeriums beim Geschäftsführer des Vorstandes angerufen habe. Er ziehe aus all dem den Schluß, daß der Fischereidezernent in Köln mit seiner Meinung nicht ganz alleine dastehe. Er halte es für wichtig herauszustellen, was gemeint sei. Er bitte den Minister, eine klare Aussage zu machen. Im übrigen habe die SPD-Fraktion einen Text vorbereitet, für den er um Zustimmung bei allen Fraktionen bitte.

Abgeordneter Krömer (CDU) bezeichnet den neuen § 3 als sehr eingrenzend. Er beziehe sich auf den Erstbesatz und berücksichtige nicht die laufende Population in den Kiesteichen, was in großem Umfang die Angelmöglichkeiten ausmache. Er wolle diese Sorge, die ihm in den letzten Tagen übermittelt worden sei, weitergeben.

In der Anhörung habe die CDU-Fraktion hinsichtlich § 3 d) entsprechende Fragen zum Erstbesatz in neu geschaffenen Gewässern gestellt. Darüber sei in den letzten Tagen diskutiert worden. Die CDU-Fraktion schlage vor, den § 3 klarer und offen zu formulieren.

Nach Angaben von **Minister Matthiesen** geht das Landesamt für Fischerei davon aus, daß für die 235 000 Angler in Nordrhein-Westfalen für nachhaltige Nutzung ein ausreichender Fischbestand vorhanden sei. Zwischen dem Runderlaß des RP hinsichtlich des Mißbrauchs von Besatzmaßnahmen und der Novelle gebe es keinen Zusammenhang. Dies sei mit dem Fischereidezernenten und den unteren Fischereibehörden im Regierungsbezirk Köln längst erörtert.

Es sei aber offensichtlich nicht bei den Behörden angekommen, bemerkt **Abgeordneter Gorlas (SPD)**. Ansonsten hätte der Brief vom Februar 1994 nicht so verfaßt werden dürfen.

Minister Matthiesen erklärt, er wolle sich dafür einsetzen, daß diese Haltung deutlich werde.

Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD) legt dar, man müsse verhindern, daß es durch Interpretationsakrobatik dazu komme, daß Angler von den Gewässern in großem Maße ferngehalten würden. Er gehöre seit dreißig Jahren einem Angelsportverein an und wisse, wie verantwortungsbewußt in überwiegendem Maße in den Angelvereinen umgegangen werde. Es gehe nicht an, daß die Zahl der Angler nachhaltig verringert werde.

Die Vereine seien darauf angewiesen, mit den Fischereierlaubnisscheinen Einnahmen zu erzielen, um die Pacht für die Gewässer finanzieren zu können. Wenn hier nachhaltig eingegriffen würde, hätte das zur Folge, daß die Vereine die Pachten nicht mehr in der jeweiligen Höhe aufbringen könnten, obwohl sie durch langjährige Pachtverträge gebunden seien.

Für seinen Verein beispielsweise müßten, grob überschlagen - wenn die Einnahmen aus dem Verkauf von Fischereierlaubnisscheinen nicht mehr hineinkämen -, von den Mitgliedern Jahresbeiträge von statt zur Zeit 200 DM jährlich zwischen 500 DM und 600 DM gezahlt werden. Das wäre der Ruin vieler Vereine und könne nicht gewollt sein.

Abgeordneter Gorlas (SPD) spricht sich dagegen aus, die Arbeit der Fischereibehörde an das Benehmen mit einem Berater zu knüpfen.

Die SPD-Fraktion sei mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderung des § 3 einverstanden. Die Formulierung "soweit erforderlich durch künstlichen Besatz zu erbringen" müßte durch bestimmte Kriterien konkretisiert werden, wodurch erstlicher Besatz nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu notwendig werde.

Er habe die Sorge, daß das, was der Ausschuß beschließe, von anderen ganz anders verstanden werden könnte. In den Köpfen vieler Beamter und Angler könnte sich eine Praxis festsetzen, die man nicht gewollt habe. Von daher sollte der Ausschuß deutlich machen, was er meine und was er in keinem Falle wolle. Der Weg, mehr Ökologie an den Gewässern zu praktizieren, sei durchaus richtig. Der größte Teil der Anglerverbände handele entsprechend. Diejenigen, die ganz laut schrien, seien in der Regel irgendwelche Extremisten oder schwarze Schafe.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) gibt an, die Sorge, was den Besatz betreffe, sei auch in der Anhörung deutlich geworden. Die CDU-Fraktion sei weit davon entfernt, den schwarzen Schafen das Wort zu reden, die an einer vernünftigen Regelung nicht interessiert seien. Auch sei sie weit davon entfernt, denjenigen zu folgen, die im Grunde das gesamte Angeln schlecht machen und immer neue Schwierigkeiten aufbauen wollten. Die CDU-Fraktion habe sich zu einer klaren Formulierung durchgerungen, mit der grundsätzliche Bedenken auf eine politische Ebene gestellt würden.

Heute gehe es um die abschließende Beratung eines Gesetzentwurfes und darum, was der Ausschuß dem Plenum zur Verabschiedung durch den Landtag überweisen werde. Das gelte nämlich hinterher. Das von Herrn Gorlas vorgeschlagene Kommuniqué des Ausschusses habe letztlich keinen verbindlichen Wert. Gerade die Formulierung, Erklärungen einzelner Mitarbeiter zu rügen, halte er für problematisch.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
40. Sitzung

28.04.1994
sd-pr

An Frau Keller gewandt, trägt **Minister Matthiesen** Punkte vor, die das Ministerium bewegen hätten, eine Novelle des Gesetzes vorzulegen: Einführung einer Mindestqualifikation, Erleichterung der Anerkennung von Fischereiprüfungen in anderen Bundesländern, Erleichterung bei der Erneuerung der Gültigkeit, Einziehungsmöglichkeit von Fischereischeinen, geändertes Vorschlagsrecht für den Fischereibeirat, Erweiterung der Gleichstellungsmöglichkeit stehender Gewässer mit privaten Gewässern, Definition des Hegerechts, Fischbesatzbegrenzung, Einführung verbindlicher Hegepläne, Einführung einer fischereilichen Ruhefrist, erweiterte Möglichkeiten einer nachträglichen Erklärung für Verbot des Wettfischens. Für die Novelle gebe es Grund genug.

Nach seiner Auffassung reicht der vorgelegte Gesetzestext aus, um die Bedenken aufzugreifen, die Herr Meyer zur Heide geäußert habe.

Wenn der Ausschuß den vorgelegten Text beschließe, werde ihm das bei der Durchsetzung des Gesetzes der Rücken gestärkt. Er habe versucht darzulegen, daß viele Dienstbesprechungen stattgefunden hätten. Er könne durchaus nicht erkennen, daß da willkürlich zuwidergehandelt worden wäre. Er selber habe aber mit dem vorgelegten Text kein Problem.

Was die Kriterien in § 3 betreffe, so arbeite danach heute jeder ordentliche Verein. Es dürfe nicht die Wirkung entstehen, daß bei restriktiver Auslegung plötzlich aus 239 000 Fischern 180 000 würden. Niemand wolle die Möglichkeiten einschränken. Er freue sich über jeden, der einen Teil seiner Freizeit beim Fischen verbringe.

Der vorgelegte Text könnte zur Klarstellung in Dienstbesprechungen verwendet werden.

Abgeordneter Leifert (CDU) hält fest, wenn ein Gesetzestext verabschiedet werde, müsse er klar sein. Dazu habe sich der Minister noch einmal geäußert. Gesetze sollten so klar sein, daß auch Oberverwaltungsrichter, wenngleich sie immer noch irgend etwas fänden, am Gesetzestext nicht vorbeikämen. Dazu trügen auch Protokollnotizen oder Erklärungen in Ausschüssen sehr wohl bei, sie würden nämlich oft zur Erläuterung der Gesetze herangezogen.

Nicht hinein gehöre in einen solchen Beschlußcharakter, daß der Ausschuß irgendeine Äußerung irgendeiner Fischereibehörde moniere, was ja in den Absätzen 2 und 3 der Fall sei. Wenn die Dinge geklärt werden sollten, was der Gesetzgeber an dieser Stelle wirklich wolle, könnten das allenfalls die Absätze 1 und 4 tun. Die Absätze 2 und 3

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
40. Sitzung

28.04.1994

sd-pr

sollten nicht beschlossen werden. Solche Streitigkeiten könne hier niemand nachvollziehen und beurteilen. Ihm komme es darauf an, daß das, was der Ausschuß in seiner Gänze und der Gesetzgeber meinten, Ausdruck finde. Dies werde unter Umständen später herangezogen.

Minister Matthiesen gibt an, die Absätze 2 und 3 seien sicherlich verfaßt worden, weil man sich geärgert habe. Für gerichtliche Interpretationen und Entscheidungen spielten sie wohl keine Rolle, sondern seien eher hinderlich. Die wesentlichen Absätze 1 und 4 machten klar, was in der Sache gemeint sei. Wenn der Ausschuß dies beschließe, müsse das Ministerium auf den Dienstbesprechungen und in den Erlassen diese Linie klarstellen.

Abgeordneter Gorlas (SPD) hält an den Absätzen 2 und 3 fest. Der Ausschuß sollte schon deutlich machen, daß gewisse Auslegungen seitens der Funktionäre oder Fischereiberater nicht zuträfen.

Minister Matthiesen regt an, Absatz 2 der Beschlußvorlage dahingehend zu ändern, daß nicht der Ausschuß die Erklärungen der Mitarbeiter rüge, sondern der Minister dazu aufgefordert werde.

Sodann begründen **Sprecher der Fraktionen** ihre Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf. Die weiteren Begründungen und die Abstimmungsergebnisse sind im wesentlichen in **Drucksache 11/7109** wiedergegeben.

Bezüglich des von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Status für den Angler- und Gewässerschutzbund auf Landesebene - § 53 - verweist **Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD)** auf eine Sendung im 3. Fernsehprogramm "Fische als Sportgerät". In der Sendung seien zwei Wettfischen, am Hallenser Kanal in den neuen Bundesländern und am Ilmener Kanal in Niedersachsen, vorgestellt worden. Beide habe der Angler- und Gewässerschutzbund zugelassen.

Wer solche Praktiken noch gutheiße und damit die Angelei in einen allgemeinen Verruf bringe, der dürfe nicht das Recht haben, als Fachverband anerkannt zu werden und den Status zu bekommen, den die CDU in ihrem Antrag fordere. Das lehne er entschieden ab.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz
40. Sitzung

28.04.1994
sd-pr

Ein Zuschauer, der sich in der Materie nicht auskenne, könne schwerlich zwischen Wettfischen und normalem Fischen unterscheiden. Durch solche Veranstaltungen komme es zu einer allgemeinen Ablehnung in der Öffentlichkeit gegenüber der Angelfischerei. So etwas müsse man vermeiden. Ein Verband, der sich nicht eindeutig davon distanzieren, dürfe nicht den von der CDU-Fraktion geforderten Status erhalten.

Abgeordneter Uhlenberg (CDU) führt aus, da es um die Verabschiedung eines Gesetzes gehe, sollte sich der Ausschuß nicht zum Anwalt irgendeines Verbandes machen. Dies sei auch nicht Absicht des CDU-Antrages gewesen.

Vielmehr gehe es um eine offene Formulierung, wonach auch andere große Verbände ihren Fachverstand mit einbringen könnten. Es sei falsch, wenn hier nur Verbände bedacht würden.

Vor dem Hintergrund der Bedenken der SPD-Fraktion im Hinblick auf einen Verband hielte er es für falsch, diesen Verband in eine Ecke zu stellen, statt sich sachlich mit dem Verband auseinanderzusetzen.

Was die Beteiligung der Landwirtschaftsverbände angehe, so vertrete er die Meinung, daß sie hineingehörten. Die Landwirtschaftskammern wären speziell im Ausbildungsbereich - Fischwirt, Teichwirt - tätig. Die gesamte Kompetenz sei in dieser Frage in erster Linie bei den Landwirtschaftskammern angesiedelt.

Es gehe hier auch um Berufe und betriebswirtschaftliche Berechnungen, die von den Kammern und Fachleuten entwickelt worden seien. Dieser Fachverstand solle bei den Beiräten Berücksichtigung finden. Die CDU-Fraktion schlage vor, die Verbände und die Naturschutzverbände hineinzunehmen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Kammern und ihres personellen Angebotes sollten auch diese einbezogen werden.

Abgeordneter Gorlas (SPD) stellt fest, an dem Sachverstand der Kammern werde nicht in irgendeiner Form gezweifelt. Es gehe einfach darum, daß die Beiräte die Funktion hätten, den Sachverstand von außen zu nutzen. Den Sachverstand der Kammern könne man jederzeit auf dem Dienstwege abrufen. Er hoffe, davon werde weitgehend Gebrauch gemacht.

Er sehe zwei Gründe, den zitierten Angelverein nicht aufzunehmen. Wenn ein Verband zu rechtswidrigem Verhalten aufrufe oder dies sogar als Ziel in seiner

Satzung festschreibe - der Verband sei im Europaverband der Wettfischer vertreten -, sollte er nicht unbedingt berücksichtigt werden.

Die SPD-Fraktion sei nie auf die Idee gekommen, den Verband der ökologischen Jäger gleichberechtigt neben dem Landesjagdverband als Vertreter der Jäger auftreten zu lassen. Dies habe etwas damit zu tun, daß der Verein jeweils eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern repräsentiere.

Man sei auch nicht den Vorstellungen des Verbandes der Berufsjäger - 120 Mitglieder - gefolgt, die gesagt hätten, daß sie die Interessen der Berufsjäger im Beirat beim Minister am besten vertreten könnten. Vielmehr sollte der Landesjagdverband wie bisher aus seinen Reihen einen Berufsjäger benennen. Im Gesetz heiße es ja auch, daß der Rheinische Landwirtschaftsverband und der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband einen Vertreter benennen würden. Ansonsten müßten alle Gesetze geändert werden.

Wenn man zu solchen allgemeinen Formulierungen käme, würde bald der Streit darüber ausbrechen, inwieweit ein Verband mit 300 000 Mitgliedern und ein anderer mit 5 000 in gerechter Weise vertreten sein könnten. Die Logik gebiete es, daß derjenige, bei dem die Mehrheit der Angler zusammengeschlossen sei, die Interessen der Angler vertrete.

Man wäre sicher gut beraten, dem Wunsch eines einzelnen Verbandes nicht zu folgen, wie man in vielen anderen Fällen auch den Wünschen kleiner Gruppierungen nicht gefolgt wäre.

Sodann beschließt der **Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** den in **Drucksache 11/7109** aufgeführten, von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Text. Die absatzweise vorgenommene Abstimmung ist in der genannten Drucksache dargestellt.